

EHRENORDNUNG DES SC JANUS KÖLN

Stand: September 2023



1. MÖGLICHKEITEN VON EHRUNGEN

- a. Juristische und natürliche Personen, die im besonderen Maße für die Ziele des SC Janus aktiv sind, durch ihr Wirken das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit gefördert haben oder sich durch Übernahme von Vereinsämtern und Aufgaben in herausragender Weise für den Verein und den Sport verdient gemacht haben, können mit einer Ehrenmedaille geehrt werden.
- b. Teams und Einzelsporttreibende des SC Janus können für herausragende Leistungen im Sport auf Länderebene, nationaler und internationaler Ebene mit einer Sportmedaille geehrt werden.

2. ART DER EHRUNG

Die Ehrungen werden im würdigen Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung des SC Janus von einem Mitglied des Vorstandes vorgenommen.

a. Verleihung von Sportmedaillen

Die Sporttreibenden erhalten für ihre herausragenden Leistungen eine Sportmedaille und eine Urkunde.

b. Verleihung von Ehrenmedaillen

Der SC Janus vergibt Ehrenmedaillen wie folgt:

Bronzemedaille, wenn die Person mindestens 10 Jahre als Funktionsträger*in oder in besonderer Weise für den SC Janus tätig ist.

Silbermedaille, wenn die Person mindestens 20 Jahre als Funktionsträger*in oder in ausgezeichneter Weise für den SC Janus tätig ist.

Goldmedaille, wenn die Person mindestens 30 Jahre als Funktionsträger*in oder in herausragender Weise für den SC Janus tätig ist.

3. EHRENMITGLIEDSCHAFTEN

Persönlichkeiten, verdiente Vorstandsmitglieder und Fördermitglieder des SC Janus können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern des SC Janus ernannt werden.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, dürfen an den Mitgliederversammlungen teilnehmen und werden zu anderen Veranstaltungen des SC Janus eingeladen.

4. VORSCHLAGSRECHT

Das Vorschlagsrecht für Ehrungen jeder Art liegt bei den Mitgliedern, dem Abteilungsrat, dem Vorstand sowie den Trainer*innen.

Verdiente Vorstands- und Einzelpersonen können vom Vorstand für Ehrungen übergeordneter Stellen vorgeschlagen werden.

5. ENTSCHEIDUNG

Die Entscheidung über Ehrungen, wie unter Ziffer 1. und 2. beschrieben, trifft der Vorstand nach Prüfung der Anträge und Begründungen.

6. GÜLTIGKEIT DER ORDNUNG

Diese Ehrenordnung wird mit Beschlussfassung durch den Vorstand wirksam und tritt am 02.09.2019 in Kraft.